



Saubere Luft in Innenräumen

- **Moderne Innenraumfarben und -lacke sind emissionsarm**
Seit der breiten Einführung von wasserbasierten, lösemittelfreien Innenraumfarben und -lacken in den 80er-Jahren ging die Belastung der Innenraumluft durch frisch aufgebrauchte Lacke und Farben signifikant zurück. Heute decken wasserbasierte Lacke, Farben und Putze rund 75 Prozent des Marktes ab. Nach wie vor haben auch lösemittelhaltige Produkte ihre Berechtigung, insbesondere im professionellen Bereich. Strenge gesetzliche Vorgaben stellen sicher, dass Farben und Lacke keine Gesundheitsbeeinträchtigungen verursachen.
- **Konservierungsmittel sind für wasserbasierte Innenraumfarben unverzichtbar**
Lacke, Farben und Putze auf Wasserbasis sind anfällig für mikrobiellen Befall durch Pilze, Algen und Bakterien und würden ohne Konservierungsmittel in kurzer Zeit im Eimer verderben. Isothiazolinone in der Innenraumluft sind für die meisten Menschen gesundheitlich unbedenklich. Nur bei Personen, die bereits eine Isothiazolinon-Allergie entwickelt haben, kann der Aufenthalt in frisch gestrichenen Räumen zu allergischen Reaktionen führen. Allergiker sollten daher auf konservierungsmittelfreie Produkte zurückgreifen. Für den Einsatz von Isothiazolinonen gelten strenge Grenzwerte. Darüber hinaus hat sich die Farbenindustrie schon seit 2000 zu einer strikten Kennzeichnung von Isothiazolinonen verpflichtet.
- **Europäischer Flickenteppich bei Umsetzung der Emissions-Grenzwerte**
Die EU-Bauproduktenverordnung stellt Grundanforderungen zur Emission von flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), z.B. Lösemittel und Konservierungsstoffe, in die Innenraumluft. Bauprodukte, die einer europäisch harmonisierten Produktnorm entsprechen, müssen ihre Emissionen entsprechend deklarieren und die CE-Kennzeichnung tragen. Allerdings fehlt in den meisten Produktnormen eine Regelung, wie Emissionen in die Innenraumluft zu bewerten und zu kennzeichnen sind. Die Folge ist ein Flickenteppich unterschiedlicher nationaler Prüfverfahren und Bewertungssysteme, die den Binnenmarkt behindern.

Dafür setzen wir uns ein:

1. **Nebeneinander von konservierten und konservierungsmittelfreien Farben**
Nach dem aktuellen Stand der Technik lassen sich nur matte, weiße Innenwandfarben konservierungsmittelfrei formulieren. Für alle übrigen Farben und Lacke sind Konservierungsmittel weiterhin erforderlich. Ihr Einsatz darf daher nicht diskriminiert werden.
2. **Beschränkung auf relevante Bauprodukte**
Der Geltungsbereich der EU-Bauproduktenverordnung sollte auf Produkte begrenzt sein, die einen signifikanten Anteil an Emissionen haben. Ein Großteil der Innenraumfarben, -lacke und -putze gehört nicht dazu, denn dieser ist lösemittelfrei und emissionsminimiert.
3. **Einheitliche Regelungen zu Innenraumluft-Emissionen für ganz Europa**
Die bisherigen nationalen Regelungen bei der Umsetzung von Emissions-Grenzwerten sollten durch eine europäische Verordnung zu Innenraum-Emissionen vereinheitlicht werden. Diese sollte die wesentlichen Elemente bestehender nationaler Anforderungen berücksichtigen.